

Berichtigung

Betr.: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, betreffend

Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sowie

Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz und

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration und

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nachbewilligungen nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)

für die Haushaltsjahre 2023 und 2024,

(Drucksache 22/12603)

Die Mitteilung vom 1 August 2023 ist wie folgt zu berichtigen:

Die Anlage 1 ist gegen die angefügte Fassung auszutauschen.

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 2.0

Ergebnisplan der Produktgruppe 297.01 Verbraucherschutz

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.444	1.630	14.074	12.444	1.630	14.074

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 297.01 Verbraucherschutz

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Leistung Institut für Hygiene und Umwelt	621						
Kosten		9.327	1.630	10.957	9.327	1.630	10.957

Einzelplan 4.0

Ergebnisplan der Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.651	857	8.508	7.672	857	8.529

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Gesundheitsschutz	611						
Kosten		13.382	857	14.239	13.520	857	14.377

Einzelplan 6.2

Ergebnisplan der Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kosten aus Transferleistungen	7.485	-3.500	3.985	7.493	-3.500	3.993

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Institut für Hygiene und Umwelt	INT						
Kosten		8.139	-3.500	4.639	7.998	-3.500	4.498

Ergebnisplan der Produktgruppe 291.11 Wasser, Abwasser und Geologie

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erlöse	31.076	705	31.781	31.216	105	31.321
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.847	1.146	48.993	47.141	496	47.637
Kosten aus Abschreibungen	37.842	14	37.856	36.061	171	36.232
Sonstige Kosten	967	0	967	1.032	50	1.082

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 291.11 Wasser, Abwasser und Geologie

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer	712						
Erlöse		19.249	40	19.289	19.808	41	19.849
Kosten		42.456	428	42.884	42.224	479	42.703
Hochwasserschutz	731						
Erlöse		9.252	665	9.918	8.832	64	8.896
Kosten		47.562	665	48.227	45.650	64	45.714
Betriebl. Umweltschutz (Abwasserwirtsch.)	713						
Kosten		6.451	67	6.518	6.306	174	6.480

Ergebnisplan der Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen W

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.168	30	6.198	6.035	30	6.065

Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen W

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zweckzuweisungen						
ZZ Trinkwassernotbrunnen Fachämter D1	30	30	60	30	30	60

Ergebnisplan der Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme W

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kosten aus Abschreibungen	525	0	525	982	-157	826

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme W

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
ZP GI Gewässerinfrastruktur	992						
Kosten		203	0	203	344	-50	294
ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	992						
Kosten		160	0	160	372	-107	265

Investitionen des Aufgabenbereichs 291 Wasser, Abwasser und Geologie

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Einzelinvestitionen						
EZ Uferwand Eilbekkanal GI N-östl. Wagnerbr						
Investition wird neu eingerichtet						
Auszahlungen	0	0	0	0	2.000	2.000
Verpflichtungsermächtigungen	0	4.558	4.558	0	0	0
Investitionsprogramme						
Grunderwerb Hochwasserschutz VI						
Einzahlungen	0	138	138	0	0	0
Auszahlungen	500	138	638	500	0	500
Hochwasserschutz und Schleusen						
Einzahlungen	11.200	1.440	12.640	11.200	0	11.200
Auszahlungen	2.554	1.440	3.994	3.104	0	3.104
Hochwasserschutz und Schleusen II						
Einzahlungen	0	2.159	2.159	0	0	0
Auszahlungen	9.973	2.159	12.132	5.873	0	5.873
Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA)						
Investition wird neu eingerichtet						
Auszahlungen	0	0	0	0	6.400	6.400
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	0	5.566	5.566
ZP Grundinstand. Gewässerinfrastruktur						
Auszahlungen	2.812	0	2.812	2.812	-2.000	812
Verpflichtungsermächtigungen	3.000	-3.000	0	0	0	0
ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen						
Auszahlungen	1.534	0	1.534	9.059	-6.400	2.659
Verpflichtungsermächtigungen	3.000	1.272	4.272	3.000	0	3.000

Ergebnisplan der Produktgruppe 292.13 Naturschutz

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.029	-313	5.716	6.091	0	6.091
Kosten aus Abschreibungen	435	1	436	440	0	440

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 292.13 Naturschutz

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Natur- und Landschaftsschutz	711						
Kosten		7.192	-312	6.880	7.305	0	7.305

Ergebnisplan der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kosten aus Abschreibungen	1.388	-1	1.387	1.927	0	1.927
Globale Mehrkosten	17.715	313	18.028	15.323	0	15.323

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
ZP Aufwertung ö. Freiräume u.Kleingärten	992						
Kosten		17.660	312	17.972	16.106	0	16.106

Investitionen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün							
Auszahlungen		2.404	0	2.404	4.204	-1.500	2.704
Verpflichtungsermächtigungen		4.204	-1.500	2.704	2.404	0	2.404
ZP Wohnungsbaufolgekosten							
Auszahlungen		2.783	-313	2.470	2.783	0	2.783
Sonstige Investitionen							
Auszahlungen		210	313	523	210	1.500	1.710
Verpflichtungsermächtigungen		210	2.000	2.210	210	0	210

Ergebnisplan der Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erlöse	19.323	464	19.786	19.383	0	19.383
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.042	307	75.349	75.295	1.156	76.451
Kosten aus Abschreibungen	1.148	0	1.148	1.295	14	1.309

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Betriebl. Umweltschutz medienübergreifend	713						
Kosten		7.099	21	7.120	7.177	21	7.198
Lärmaktionsplanung	713						
Erlöse		102	464	566	103	0	103
Luftreinhaltung	713						
Kosten		2.662	199	2.861	2.588	199	2.787
Abfallwirtschaft	722						
Kosten		1.268	87	1.355	1.287	87	1.374
Management Stadtbild	722						
Kosten		67.306	0	67.306	67.589	863	68.452

Investitionen des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme						
Öffentliche Toiletten						
Auszahlungen	1.080	0	1.080	1.080	1.800	2.880
Verpflichtungsermächtigungen	1.080	1.800	2.880	820	0	820

Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppe 295.11 Energie und Klima

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus Transferleistungen	720	1.712	2.432	1.108	0	1.108

Ergebnisplan der Produktgruppe 296.09 Bodenschutz und Altlasten

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.495	681	4.176	8.196	217	8.413

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 296.09 Bodenschutz und Altlasten

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Bodeninformationssysteme	713						
Kosten		1.423	43	1.466	1.639	43	1.682
Gefahrenabwehr	713						
Kosten		8.055	551	8.605	11.771	87	11.858
Flächenrecycling	713						
Kosten		2.146	87	2.233	2.291	87	2.378

Ergebnisplan der Produktgruppe 296.11 Agrarwirtschaft

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.319	4	2.323	2.338	4	2.342
Kosten aus Transferleistungen	2.322	-100	2.222	2.301	0	2.301

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 296.11 Agrarwirtschaft

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Agrarwirtschaft	841						
Kosten		7.053	-100	6.953	7.092	0	7.092
Forstwirtschaft, Jagd	841						
Kosten		740	4	744	741	4	745

Ergebnisplan der Produktgruppe 296.12 Zentrale Programme A

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	100	100	0	0	0

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 296.12 Zentrale Programme A

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zentrales Programm Forstinvestitionen	992						
Kosten		5	100	105	15	0	15

Investitionen des Aufgabenbereichs 296 Agrarwirtschaft

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme						
Zentrales Programm Forstinvestitionen						
Auszahlungen	600	-100	500	600	0	600
Sonstige Investitionen						
Auszahlungen	599	100	699	349	0	349

Einzelplan 9.2**Ergebnisplan der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I**

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Kosten	9.393	0	9.393	8.033	-7	8.026
Globale Mehrkosten	108.982	0	108.982	238.827	-425	238.402

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Zentrale Ansätze	992						
Kosten		62.038	0	62.038	13.404	-432	12.972

Ergebnisplan der Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Globale Mehrkosten	12.500	0	12.500	12.500	-425	12.076
Kosten aus Abschreibungen	2.500	0	2.500	2.500	-7	2.493

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Allgemeine Zentrale Reserve	992						
Kosten		15.000	0	15.000	15.000	-432	14.569

Investitionen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
Zentrale Verstärkung Investition							
Auszahlungen		175.806	0	175.806	150.610	-1.800	148.810

Anderungen im Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter

Zuweisungen aus dem Einzelplan 6.2

Zuweisungen aus dem Aufgabenbereich 291
--

Zuweisungen von Kosten des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zweckzuweisungen								
ZZ Trinkwassernotbrunnen Fachämter D1								
Fortg. Plan bisher	30	5	3	5	5	7	2	3
2023 Veränderungsbetrag	30	5	3	5	5	7	2	3
Fortg. Plan neu	60	10	6	10	10	14	4	6
Fortg. Plan bisher	30	5	3	5	5	7	2	3
2024 Veränderungsbetrag	30	5	3	5	5	7	2	3
Fortg. Plan neu	60	10	6	10	10	14	4	6

Zuweisungen von Auszahlungen für Investitionen des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelzuweisungen								
EZ Uferwand Eilbekkanal GI N-östl. Wagnerbr Zuweisung wird neu eingerichtet								
	Fortg. Plan bisher	0			0			
2023	Veränderungsbetrag	0			0			
	Fortg. Plan neu	0			0			
	Fortg. Plan bisher	0			0			
2024	Veränderungsbetrag	2.000			2.000			
	Fortg. Plan neu	2.000			2.000			

Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Auszahlungen für Investitionen des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

	Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE aus Einzelzuweisungen								
EZ Uferwand Eilbekkanal GI N-östl. Wagnerbr Zuweisung wird neu eingerichtet								
	Fortg. Plan bisher	0			0			
2023	Veränderungsbetrag	4.558			4.558			
	Fortg. Plan neu	4.558			4.558			
	Fortg. Plan bisher	0			0			
2024	Veränderungsbetrag	0			0			
	Fortg. Plan neu	0			0			

Leistungszwecke

Kosten und Erlöse der Produktgruppe Steuerung und Service (D1)

	IPR	Gesamt Tsd. EUR	HH-Mitte Tsd. EUR	Altona Tsd. EUR	Eimsbüttel Tsd. EUR	HH-Nord Tsd. EUR	Wandsbek Tsd. EUR	Bergedorf Tsd. EUR	Harburg Tsd. EUR
Katastrophenschutz	112								
Kosten									
Fortg. Plan bisher		468	220	11	11	10	189	12	15
2023 Veränderungsbetrag		30	5	3	5	5	7	2	3
Fortg. Plan neu		498	225	14	16	15	196	14	18
Fortg. Plan bisher		471	220	11	11	10	192	12	15
2024 Veränderungsbetrag		30	5	3	5	5	7	2	3
Fortg. Plan neu		501	225	14	16	15	199	14	18

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Haushaltsplan 2023/2024 Einzelplan 6.2 Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft sowie Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz und Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration und Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft Nachbewilligungen nach §35 Landeshaushaltsordnung (LHO) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

1. Anlass und Zweck

Mit dieser Drucksache legt der Senat der Bürgerschaft Nachbewilligungen und Änderungen der Einzelpläne 2, 4, 6.2 und 9.2 zum Haushaltsplan 2023/2024 vor, die auf Grund zwischenzeitlich eingetretener oder absehbarer Entwicklungen erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Anpassungen von einzelnen Kosten- und Erlöspositionen, Auszahlungs- und Einzahlungspositionen sowie von Verpflichtungsermächtigungen (VE), in Teilen unter zur Verfügungstellung von Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2.

2. Nachbewilligungen und Änderungen im Einzelplan 6.2

2.1 Aktualisierung von Erlös- und Kostenpositionen durch haushaltsneutrale Anpassung der Veranschlagung für die Trinkwassernotversorgung in den Produktgruppen 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“ und 291.14 „Bezirkliche Zuweisungen W“

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) ist im Rahmen der Bun-

desauftragsverwaltung zuständig für die Umsetzung des Wassersicherungsgesetzes und damit für die Katastrophenvorsorge in Bezug auf die Trinkwasserversorgung bei Ausfall der öffentlichen Wasserversorgung. Der Unterhalt und die Pflege der Notbrunnen sind durch den Katastrophenschutz der Bezirke sicherzustellen. Durch die COVID-19-Pandemie und den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Katastrophenvorsorge stark an Bedeutung gewonnen. Die Anlagen aus den 1960-er Jahren sind teilweise veraltet und nicht mehr auf dem Stand der Technik (z. B. fehlende Ausstattung mit Notstromaggregaten mit entsprechender regelmäßiger Wartung).

Für die Unterhaltung der bezirklichen Notbrunnen (vorgeschriebene technische Überprüfungen, Wartungen, Instandsetzungen) erhalten die Bezirksämter derzeit eine Zweckzuweisung in Höhe von 30 Tsd. Euro pro Jahr. Durch die geplante Beschaffung von Notstromaggregaten erhöht sich der Wartungsaufwand in den Bezirksämtern. Zudem werden drei neue Brunnen zu Notbrunnen umgebaut, was ebenfalls einen hö-

heren Wartungs- und Unterhaltungsaufwand bewirkt. Die veranschlagten Ermächtigungen für Wartungs-, Reparatur- und Modernisierungsmaßnahmen sind somit nicht mehr ausreichend und sollen daher in 2023 und 2024 jährlich von 30 Tsd. Euro auf 60 Tsd. Euro erhöht werden. Die Aufteilung auf die Bezirksämter soll dabei gemäß des im Rahmen der Veranschlagung 2023/2024 angewendeten Schlüssels erfolgen.

Gleichzeitig sollen auch die Ansätze der gesetzlichen Leistung Trinkwassernotbrunnen der BUKEA für neu hinzugekommene Aufgaben in 2023 und 2024 jährlich von rund 10 Tsd. Euro auf rund 20 Tsd. Euro erhöht werden. Insbesondere die Durchführung der vorgeschriebenen elektrischen Prüfung der Anlagen gemäß dem Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) ist für einen sicheren Betrieb der Trinkwassernotbrunnen notwendig. Ohne eine entsprechende VDE-Abnahme stehen diese Anlagen im Einsatzfall nicht zur Verfügung.

Die geplanten Mehrkosten können durch Mehreinnahmen aus der Umsetzung des Grundwassergebührengesetzes (GruwaG) infolge neu erteilter Wasserrechte gedeckt werden.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

Im Haushaltsjahr 2023 werden in der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Produkt „Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer“ die geplanten Erlöse um 40 Tsd. Euro erhöht. Gleichzeitig werden die Kosten in der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Produkt „Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer“ um 10 Tsd. Euro und in der Produktgruppe 291.14 „Bezirkliche Zuweisungen W“, Produkt „ZZ Trinkwassernotbrunnen“ um 30 Tsd. Euro erhöht.

Im Haushaltsjahr 2024 werden in der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Produkt „Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer“ die geplanten Erlöse um 41 Tsd. Euro erhöht. Gleichzeitig werden die Kosten in der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Produkt „Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer“ um 11 Tsd. Euro und in der Produktgruppe 291.14 „Bezirkliche Zuweisungen W“, Produkt „ZZ Trinkwassernotbrunnen“ um 30 Tsd. Euro erhöht.

- 2.2 Außerplanmäßige Ausbringung eines neuen Investitionsprogramms „Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA)“ im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“ sowie haus-

haltsneutrale Umschichtungen zwischen investiven Ermächtigungen und Ausbringung von investiven Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024

Die Behandlung von belastetem Niederschlagswasser hat für Hamburg einen hohen Stellenwert für die Erreichung der Ziele der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie). Die Niederschlagswasserbehandlung erfolgt dabei durch Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA). Es gibt unterschiedliche Arten von RWBA, je nach Lage im Entwässerungssystem. Avisiert ist, in den nächsten Jahren vermehrt den Bau solcher RWBA voranzutreiben. Bau und Betrieb erfolgen durch die Hamburger Stadtentwässerung (HSE). Die Kostenbeteiligung zwischen der FHH und der HSE erfolgt dabei im Verhältnis 82% zu 18% und ist in einer Kooperationsvereinbarung (KoV) von 1999, den dazugehörigen zwei Zusatzvereinbarungen und in der BUKEA darüber hinaus in Individualvereinbarungen für jede RWBA geregelt. Die Gelder für den Bau der RWBA sollen der HSE als investiver Zuschuss zur Verfügung gestellt werden. Die Investitionskosten der BUKEA liegen dabei derzeit bei rund 1.500 Tsd. Euro und bis zu 3.000 Tsd. Euro, können sich aber auf Grund der aktuellen allgemeinen Kostensteigerungen im Baubereich noch nach oben entwickeln. Zur Veranschlagung dieser gleichgerichteten Maßnahmen soll daher ein neues Investitionsprogramm „Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA)“ im Aufgabenbereich 291 – „Wasser, Abwasser und Geologie“ unter Zugrundelegung der Ausnahme von der Wertgrenze nach Nr. 2.1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 18 Landeshaushaltsordnung (LHO) ab dem Haushaltsjahr 2024 eingerichtet werden. Die Finanzbehörde hat einer Ausnahme zur Anwendung der Wertgrenze nach § 18 LHO zugestimmt. Da es sich um Baumaßnahmen handelt, für die die FHH 82% der Kosten trägt, soll die Wertgrenze für Baumaßnahmen (6.000 Tsd. Euro) hier entsprechend gelten. Zur Finanzierung werden hierfür investive Ermächtigungen in Höhe von 6.400 Tsd. Euro aus dem „ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“ des gleichen Aufgabenbereichs umgeschichtet.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

Im Haushaltsjahr 2024 werden im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“ die

Auszahlungen für das neu eingerichtete Investitionsprogramm „Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA)“ um 6.400 Tsd. Euro erhöht.

Gleichzeitig werden im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“ die Auszahlungen für das investive Zentrale Programm „ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“ um 6.400 Tsd. Euro abgesenkt.

Die im Zusammenhang mit der investiven Ansatzabsenkung im Zentralen Programm „ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“ nicht mehr benötigten Abschreibungsermächtigungen sollen im Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ in der Produktgruppe 291.15 „Zentrale Programme W“, Produkt „ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“ in 2024 um 107 Tsd. Euro abgesenkt werden.

Im Gegenzug sollen die Ermächtigungen im Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ in der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Produkt „Betriebl. Umweltschutz (Abwasserwirtsch.)“ in 2024 um 107 Tsd. Euro erhöht werden.

Darüber hinaus sollen für den Abschluss überjähriger Verträge mit der HSE in dem Investitionsprogramm „Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA)“ für das Haushaltsjahr 2024 investive Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.566 Tsd. Euro eingeworben werden.

Die Zahlungswirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2024 zu Lasten 2025: 2.840 Tsd. Euro | zu Lasten 2026: 2.317 Tsd. Euro | zu Lasten 2027: 409 Tsd. Euro

Erforderliche Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre ab 2025 werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 berücksichtigt.

Zudem wird folgende Erläuterung aufgenommen:

Aus dem Investitionsprogramm „Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA)“ werden RWBA gemäß Abwasserbeseitigungsplan finanziert, die im Zuständigkeitsbereich der BUKEA liegen. Der Bau erfolgt durch die Hamburger Stadtentwässerung (HSE), die dafür einen Investitionszuschuss i.H.v. 82% der anfallenden Kosten erhält. Es handelt sich dabei um gleichgerichtete Maßnahmen, deren Investitionsvolumen je nach Ausführung stark divergieren können. Vor diesem Hintergrund findet die Veranschlagung als Ausnahme nach den Wertgrenzen gemäß §18 LHO statt. Die Finanzbehörde hat einer Aus-

nahme zur Anwendung der Wertgrenze nach §18 LHO zugestimmt; es gilt hier abweichend die Wertgrenze für Baumaßnahmen (6.000 Tsd. Euro).

Geplant sind für 2024 u.a. folgende Maßnahmen: Fuchsbergredder, An de Geest.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“ veranschlagt. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf rund 107 Tsd. Euro für 2024 ff.

Die Zahlungswirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2024 zu Lasten 2025: 2.840 Tsd. Euro | zu Lasten 2026: 2.317 Tsd. Euro | zu Lasten 2027: 409 Tsd. Euro

2.3 Erhöhung einer investiven Verpflichtungsermächtigung im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“, in dem Zentralen Investitionsprogramm „ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“ im Haushaltsjahr 2023

Die im Haushaltsplan 2023/2024 veranschlagten investiven Verpflichtungsermächtigungen im Zentralen Investitionsprogramm „ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“ sollen für das Haushaltsjahr 2023 um 1.272 Tsd. Euro auf 4.272 Tsd. Euro erhöht werden.

Die Zahlungswirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2023 zu Lasten 2024: 42 Tsd. Euro | zu Lasten 2025: 820 Tsd. Euro | zu Lasten 2026: 410 Tsd. Euro

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen wird u. a. notwendig für eine überjährige, mit der HSE zu schließende Individualvereinbarung zur Finanzierung einer RWBA in Nedderfeld. Die veranschlagten Ermächtigungen sollen im Rahmen eines investiven Zuschusses an die HSE für den Bau einer RWBA zur Verfügung gestellt werden.

2.4 Haushaltsneutrale Veranschlagung von Erlös- und Kosten- bzw. Einzahlungs- und Auszahlungspositionen im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“ und in der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“ im Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Starkregenereignisse der letzten Jahre kommt es im Gebiet der Vier- und Marschlande immer wieder zu Überschwemmungen. Bei zeitgleichem Auftreten langanhaltender Hochwasserstände in der Tideelbe verschärft sich das Problem und es kann zu Überschwemmungen im Bereich der Dove-Elbe, im Schleusengraben und in der Gose-Elbe kommen. Zuletzt haben im Februar 2022 Hochwasserereignisse zu kritischen Wasserständen in der Region geführt. Diese jüngst stattgefundenen Ereignisse haben die Notwendigkeit unterstrichen, die zur Vermeidung von Überflutungen erforderlichen Entwässerungskapazitäten in den Vier- und Marschlanden deutlich aufzustocken. Vor diesem Hintergrund soll ein Gesamtprojekt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in den Vier- und Marschlanden angegangen werden, welches über zwei Ansätze eine Verbesserung in dieser Region verfolgt: Ein Ansatz ist die Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur für eine prognosebasierte Entwässerung. Der zweite Ansatz ist die Ertüchtigung und Leistungssteigerung des Deichsiels Tatenberg. Hierdurch soll eine weitere Entlastung erreicht werden, da die Leistungsfähigkeit des Deichsiels bei hohen Abflussverhältnissen im Einzugsgebiet derzeit nicht ausreichend ist.

Die Gesamtkosten des Projektes werden aktuell mit rund 5.103 Tsd. Euro kalkuliert.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz stellt hierfür im Rahmen von Modellprojekten für „Investitionen zum klimagerechten Hochwasserschutz und zur klimagerechten Wasserversorgung“ Gelder zur Verfügung.

Der BUKEA wurden in einem ersten Teilantrag für 2023 Mittel in Höhe von rund 1.054 Tsd. Euro bewilligt. Bestandteil des ersten Teilantrags sind die Arbeitspakete „Voruntersuchung zur Ertüchtigung des Deichsiels Tatenberg“ und „Erweiterung der operationellen Hochwasservorhersage und hydraulische Berechnungen“ des Gesamtprojekts „Verbesserung des Hochwasserschutzes in den Vier- und Marschlanden“. Der positive Zuwendungsbescheid wurde der BUKEA am 21. Dezember 2022 zugestellt. Die bewilligten Mittel stehen in Form einer Vollfinanzierung bis zum 31. Dezember 2023 zur Verfügung.

Mit einem zweiten Zuwendungsantrag sollen weitere Mittel in Höhe von 3.539 Tsd. Euro gegenüber dem Bund beantragt werden. Zuzüglich des von der FHH zu leistenden Eigenanteils von 10 % an den Gesamtkosten (rund 510 Tsd. Euro) sollen damit voraussichtlich die Arbeitspakete „Weiterführung der Ertüchtigung des Deichsiels Tatenberg“ und „Anwendung FEWS (Flood Early

Warning System) zur Steuerung und Szenarienentwicklung und hydraulische Berechnungen“ abgedeckt werden. Da die Beantragung noch aussteht, erfolgt die Veranschlagung zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Eigenanteil wird vollständig aus den veranschlagten Ermächtigungen des Investitionsprogramms „Hochwasserschutz und Schleusen II“ des Aufgabenbereiches 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“ geleistet.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergibt sich insgesamt folgende Veränderung:

Im Haushaltsjahr 2023 werden in der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“ in dem Produkt „Hochwasserschutz“ die geplanten Erlöse um rund 651 Tsd. Euro erhöht. Gleichzeitig werden die Ermächtigungen im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ um 651 Tsd. Euro erhöht. Darüber hinaus werden in dem Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“ in dem Investitionsprogramm „Hochwasserschutz und Schleusen II“ die geplanten Einzahlungen um rund 403 Tsd. Euro sowie die Auszahlungen um 403 Tsd. Euro erhöht.

Mit einer Aktivierung der Anlage ist nicht vor Ende 2024 zu rechnen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt dann auch die Veranschlagung der aus dem investiven Zuschuss resultierenden Sonderposten bzw. die aus den Auszahlungen resultierenden Abschreibungen.

Ab 2025 ist mit jährlichen Folgekosten in Höhe von rund. 100 Tsd. Euro zu rechnen. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 berücksichtigt.

- 2.5 Haushaltsneutrale Veranschlagung von Erlös- und Kosten- bzw. Einzahlungs- und Auszahlungspositionen im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“ für das Schöpfwerk Finkenriek in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

Die BUKEA setzt die Ertüchtigung des Schöpfwerks Finkenriek (Erhöhung der geodätischen Förderhöhe) um. Das Schöpfwerk dient der Entwässerung der Elbinsel Wilhelmsburg über den Finkenrieker Hauptdeich in die Tideelbe. Durch den Meeresspiegelanstieg vergrößert sich der Zeitraum, in dem eine Entwässerung des bestehenden Schöpfwerks nicht mehr möglich ist, da die Förderhöhe der Pumpen nicht ausreicht, um das Wasser bis auf die Sturmflutwasserstände der Elbe zu heben. Dadurch steigt das Überflutungsrisiko der Elbinsel Wilhelmsburg. Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „A26 Ost“ ist ein

Teil der Ertüchtigung des Schöpfwerkes (der Austausch der Pumpen) erforderlich. Für den Bau des Abschnittes 6c der A26 in Tunnelbauweise wird die Gewässer Verbindung der Südlichen Wilhelmsburger Wettern unterbrochen. Dies muss durch verschiedene vorgezogen zu realisierende Maßnahmen kompensiert werden. Eine davon ist die Erhöhung der geodätischen Förderhöhe am Schöpfwerk Finkenriek. Der Bund bzw. die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat sich als Träger der Straßenbaumaßnahme mit der BUKEA daher auf eine Beteiligung an den Kosten der Ertüchtigung des Schöpfwerkes geeinigt. Die Kostenübernahmeerklärung sieht für diese investive Maßnahme eine Mittelbereitstellung des Bundes in Höhe von rund 1.756 Tsd. Euro bis Ende 2023 vor. Eine Inbetriebnahme des Schöpfwerkes einschließlich der Pumpen und somit auch eine Aktivierung des Bundeszuschusses ist Ende 2023 vorgesehen. Die Nutzungsdauer beträgt bei Schöpfwerken 50 Jahre. Sowohl die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch die Kosten aus Abschreibungen erhöhen sich infolge der Aktivierung somit ab 2024 um rund 35,1 Tsd. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich folgende Änderungen:

Im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Investitionsprogramm „Hochwasserschutz und Schleusen II“ werden die Einzahlungen für das Haushaltsjahr 2023 um rund 1.756 Tsd. Euro erhöht. Gleichzeitig werden im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Investitionsprogramm „Hochwasserschutz und Schleusen II“ die Auszahlungen um rund 1.756 Tsd. Euro erhöht.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich folgende Änderungen:

In der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Produkt „Hochwasserschutz“ werden die Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten um rund 35,1 Tsd. Euro erhöht. Gleichzeitig werden im Produkt „Hochwasserschutz“ die Kosten aus Abschreibungen um rund 35,1 Tsd. Euro erhöht.

Die ab 2025 anfallenden Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten und Kosten aus Abschreibungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 berücksichtigt.

- 2.6 Haushaltsneutrale Veranschlagung von Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“ für den Grunderwerb Hochwasserschutz im Haushaltsjahr 2023

Die BUKEA hat im Jahr 2021 im Rahmen eines Vorkaufsrechts nach §55 b Hamburgisches Wassergesetz (HWaG) den ideellen Anteil eines Doppelhauses am Altengammer Elbdeich 205 erworben. Teile des Flurstücks, nicht jedoch das Gebäude, werden für den Hochwasserschutz benötigt. Um die benötigten Flächen für den Hochwasserschutz zu nutzen, mussten diese in das alleinige Eigentum der FHH überführt werden. Zu diesem Zweck fand ein Tausch von Miteigentumsanteilen innerhalb der Miteigentümer statt, in dessen Zuge die für den Hochwasserschutz benötigten Flächen aus dem Miteigentum gelöst wurden. Basierend auf einer Bewertung der Tauschanteile ist in diesem Zuge ein Ausgleich in Höhe von 138 Tsd. Euro an die BUKEA gezahlt worden.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich folgende Änderungen:

Im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Investitionsprogramm „Grunderwerb Hochwasserschutz VI“ werden die Einzahlungen um 138 Tsd. Euro erhöht. Gleichzeitig werden im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Investitionsprogramm „Grunderwerb Hochwasserschutz VI“ die Auszahlungen um 138 Tsd. Euro erhöht.

- 2.7 Haushaltsneutrale Veranschlagung von Erlös- und Kosten- bzw. Einzahlungs- und Auszahlungspositionen im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“ und in der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“ im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist das wichtigste nationale Förderinstrument zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft, der Entwicklung ländlicher Räume und zur Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes. Der Bund hat der FHH im Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eine Erhöhung der Bundesförderung für das Jahr 2023 in Höhe von 1.440 Tsd. Euro in Aussicht gestellt. Die BUKEA wird die erforderlichen anrechenbaren Auszahlungen für Maßnahmen des Küstenschutzes aus den Investitionen für Hochwasserschutz und Schleusen des Einzelplans 6.2 voraussichtlich tätigen und somit die zusätzlich bereitgestellten Bundesmittel abrufen können. Da verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird für das Haushaltsjahr 2023

nur die Hälfte der jährlichen Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich folgende Änderungen:

Im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Investitionsprogramm „Hochwasserschutz und Schleusen“ werden die Einzahlungen um 1.440 Tsd. Euro erhöht. Gleichzeitig werden im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Investitionsprogramm „Hochwasserschutz und Schleusen“ die Auszahlungen um 1.440 Tsd. Euro erhöht. In der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Produkt „Hochwasserschutz“ werden die Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten um rund 14 Tsd. Euro erhöht. Gleichzeitig werden im Produkt „Hochwasserschutz“ die Kosten aus Abschreibungen um rund 14 Tsd. Euro erhöht.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich folgende Änderungen:

In der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“, Produkt „Hochwasserschutz“ werden die Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten um rund 29 Tsd. Euro erhöht. Gleichzeitig werden im Produkt „Hochwasserschutz“ die Kosten aus Abschreibungen um rund 29 Tsd. Euro erhöht.

Die ab 2025 anfallenden Erträge auf der Auflösung von Sonderposten und Kosten aus Abschreibungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 berücksichtigt.

- 2.8 Ausbringung einer neuen Einzelzuweisung „Uferwand Eilbekkanal GI N-östl. Wagnerbr“ im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“ sowie haushaltsneutrale Umschichtungen zwischen investiven Ermächtigungen und Berücksichtigung von investiven Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

Auf einer Gesamtlänge von ca. 290 Metern soll zwischen der Wagnerstraßenbrücke und der Von-Essen-Straßenbrücke am Nordufer des Eilbekkanals eine neue Uferwand vor die bestehende Uferwand gebaut werden, da die Standsicherheit der über 100 Jahre alten Uferwand in diesem Bereich erheblich eingeschränkt ist. Die neu zu errichtende Uferwand soll nach deren Fertigstellung die Aufgaben der bestehenden Uferwand übernehmen, d.h. im Wesentlichen wird damit die Überbrückung des bestehenden Geländesprungs zwischen der Gewässersohle des Eilbekkanals und der Oberkante des landseitig anstehenden Geländes sichergestellt. Hierbei hat die Uferwand den aus dem anstehen-

den Gelände resultierenden Erddruck aufzunehmen und in den Untergrund weiterzuleiten. Weiterhin sind die aus den zu erwartenden Verkehrslasten resultierenden Kräfte ebenfalls aufzunehmen und in den Untergrund abzutragen. Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) ist bei der Baumaßnahme Realisierungsträger, Bedarfsträger ist das Bezirksamt Hamburg-Nord. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt anteilig aus dem Einzelplan 1.5, Bezirksamt Hamburg-Nord, Aufgabenbereich 220 „Wirtschaft, Bauen und Umwelt (BA Nord)“ sowie aus dem Einzelplan 6.2, BUKEA, Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“. Die Mittelbereitstellung an das Bezirksamt Hamburg-Nord erfolgt im Einzelplan 6.2 über eine investive Einzelzuweisung.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

Im Einzelplan 6.2 wird im Aufgabenbereich 291 eine neue investive Einzelzuweisung „Uferwand Eilbekkanal GI N-östl. Wagnerbr“ ausgebracht.

Für die überjährige Vergabe eines Auftrags an den LSBG wird im Haushaltsjahr 2023 eine investive Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund. 4.558 Tsd. benötigt.

Hierfür wird zum einen die im „ZP Grundinstand. Gewässerinfrastruktur“ bestehende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.000 Tsd. Euro abgesenkt sowie der verbleibende Differenzbetrag in Höhe von rund 1.558 Tsd. Euro im Rahmen dieser Drucksache eingeworben.

Die Zahlungswirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelzuweisung verteilt sich danach wie folgt (gegebenenfalls Rundungsdifferenzen):

Plan 2023 zu Lasten 2024: 2.000 Tsd. Euro | zu Lasten 2025: 2.000 Tsd. Euro | zu Lasten 2026: 252 Tsd. Euro | zu Lasten 2027: 102 Tsd. Euro | fortfolgende in Höhe von 205 Tsd. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

Im Haushaltsjahr 2024 werden im Aufgabenbereich 291 „Wasser, Abwasser und Geologie“ die Auszahlungen für das investive Zentrale Programm „ZP Grundinstand. Gewässerinfrastruktur“ um 2.000 Tsd. Euro zugunsten der neu ausgebrachten investiven Einzelzuweisung „Uferwand Eilbekkanal GI N-östl. Wagnerbr“ abgesenkt.

Die im Zusammenhang mit der investiven Ansatzabsenkung im Zentralen Programm „ZP Grundinstand. Gewässerinfrastruktur“ nicht mehr benötigten Abschreibungsermächtigungen sollen im Kontenbereich „Kosten aus Ab-

schreibungen“ in der Produktgruppe 291.15 „Zentrale Programme W“, Produkt „ZP Grundinstand. Gewässerinfrastruktur“ in 2024 um 50 Tsd. Euro abgesenkt werden.

Im Gegenzug sollen die Ermächtigungen im Kontenbereich „Sonstige Kosten“ in der Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“ in 2024 um 50 Tsd. Euro erhöht werden.

Die ab 2025 anfallenden Auszahlungen und Kosten aus Abschreibungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 berücksichtigt.

Zudem wird folgende Erläuterung für die neue Einzelzuweisung „Uferwand Eilbekkanal GI N-östl. Wagnerbr“ aufgenommen:

Für diesen Teilabschnitt soll auf einer Gesamtlänge von ca. 290 Metern zwischen der Wagnerstraßenbrücke und der Von-Essen-Straßenbrücke am Nordufer des Eilbekkanals eine neue Uferwand vor die bestehende Uferwand gebaut werden, da die Standsicherheit der über 100 Jahre alten Uferwand in diesem Bereich erheblich eingeschränkt ist. Die neu zu errichtende Uferwand soll nach deren Fertigstellung die Aufgaben der bestehenden Uferwand übernehmen. Dies ist im Wesentlichen die Überbrückung des bestehenden Geländesprungs zwischen der Gewässersohle des Eilbekkanals und der Oberkante des landseitig anstehenden Geländes.

Baubeginn ist nach derzeitigem Kenntnisstand in 2023. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich in 2026 enden.

Die Nutzungsdauer für die Uferwand aus Stahl beträgt 70 Jahre.

Die Folgekosten werden sich voraussichtlich auf rund 40 Tsd. Euro pro Jahr belaufen und werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 berücksichtigt.

Bei Einzelinvestitionen erfolgen in der Regel Teil- oder Komplettaktivierungen abweichend vom Jahr der Veranschlagung. Im vorliegenden Fall ist von einer Aktivierung im Haushaltsjahr 2026 auszugehen, so dass die Kosten aus Abschreibungen ab 2026 in der Produktgruppe 291.14 „Bezirkliche Zuweisungen W“ einzuplanen sind. Da sich der geplante Abschluss einer Investitionsmaßnahme und die anschließende Aktivierung erfahrungsgemäß nur schwer auf einen bestimmten Monat eines Haushaltsjahres festsetzen lassen, wird der Aktivierungszeitpunkt in der Regel pauschal zur Jahresmitte geplant. Auf Grund dessen wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten aus Abschreibungen veranschlagt.

Die Abschreibungen belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf rund 2 Tsd. Euro für 2026.

Die Zahlungswirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt (in Tsd. Euro):

Plan 2023 zu Lasten 2024: 2.000 Tsd. Euro | zu Lasten 2025: 2.000 Tsd. Euro | zu Lasten 2026: 252 Tsd. Euro | zu Lasten 2027: 102 Tsd. Euro | fortfolgende in Höhe von 205 Tsd. Euro.

Kostendefinition		Kostenbestandteile	Kostenrahmen	Kostenschätzung	Kostenberechnung	Kostenanschlag	Kostenfeststellung
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten	Basiskosten:	2.700.000	3.948.000	5.820.000		
		Ansatz für Kostenvarianz:		494.000	440.000		
		Preissteigerungen:			1.165.000		
		Baunebenkosten (Planungskosten):	514.200	1.027.000	1.700.000		
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Baunebenkosten):		3.214.200	5.469.000	9.125.000		
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:		265.000	450.000			
Summe:			3.214.200	5.734.000	9.575.000		

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschließlich 2022 insgesamt bereitgestellt: 692.198 EUR

Davon sind zugeordnet dem investiven Bereich	692.198 EUR
konsumtiven Bereich	– EUR
Ansatz investiv 2023	– EUR
Ansatz konsumtiv 2023	– EUR

2.9 Umschichtungen zwischen Auszahlungsermächtigungen der Sonstigen Investitionen und des Investitionsprogramms „ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün“ für den Bau des Boberger Dünenforums innerhalb des Aufgabenbereiches 292 „Naturschutz und Grünplanung“ im Haushaltsjahr 2024 sowie Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) im Haushaltsjahr 2023

Das Boberger Dünenhaus ist eine zentrale Einrichtung der Informationsarbeit des Naturschutzes und der Umweltbildung im Hamburger Osten. Hier werden insbesondere auch Inhalte zum Schutz und zur Entwicklung der Biodiversität und zum Klimawandel/-schutz vermittelt. Um die Voraussetzungen für eine optimale Nutzung des Standortes Boberg zu schulischen Zwecken und weiteren Bildungsveranstaltungen zu schaffen, soll das Boberger Dünenhaus um ein Seminargebäude baulich erweitert werden. Zudem ist angedacht, unmittelbar neben dem Boberger Dünenhaus einen Naturerfahrungsraum einzurichten, um naturnah Kenntnisse zu vermitteln und Naturerfahrungen zu ermöglichen. Beide Vorhaben ergänzen sich in idealer Weise.

Das bauliche Projekt wird durch die BUKEA unter dem Begriff „Boberger Dünenforum“ vorgebracht und aus den investiven Ansätzen des Einzelplans 6.2 finanziert. Die Planungen sind weit fortgeschritten und erste Baugenehmigungen liegen vor. Derzeit laufen die ersten Umsetzungsplanungen, u. a. Architekten- und Ingenieurleistungen, für den Bau des Dünenforums. Bei gleichbleibendem Planungsfortschritt ist von einem Baubeginn Anfang 2024 auszugehen. Bereits Ende 2023 sollen erste Verträge abgeschlossen werden. Für die Umsetzung des Bauvorhabens werden insgesamt Kosten in Höhe von rund 2.000 Tsd. Euro anfallen, der Großteil davon – rund 1.500 Tsd. Euro – in 2024. Die Planungsleistungen für den Bau des Boberger Dünenforums werden in 2023 aus den vorhandenen Ermächtigungen der Sonstigen Investitionen des Aufgabenbereiches 292 „Naturschutz und Grünplanung“ finanziert und belaufen sich auf rund 43 Tsd. Euro. Für den Finanzierungsanteil in 2024 sind weitere Auszahlungsermächtigungen bei den Sonstigen Investitionen erforderlich, die durch eine Umschichtung aus dem Investitionsprogramm „ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün“ bereitgestellt werden sollen. Die in 2025 anfallenden Auszahlungen in Höhe von 500 Tsd. Euro werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 bei den Sonstigen Investitionen des Aufgabenbereiches 292 „Naturschutz und Grünplanung“ berücksichtigt. Abschreibungen fallen erst nach Aktivierung der Anlage in 2025 an und werden ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 innerhalb der Eckwerte der BUKEA berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

Innerhalb des Aufgabenbereiches 292 „Naturschutz und Grünplanung“ werden die Auszahlungsermächtigungen der Sonstigen Investitionen um 1.500 Tsd. Euro erhöht und gleichzeitig beim Investitionsprogramm „ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün“ abgesenkt.

Da bereits Ende 2023 erste Verträge geschlossen werden, sind die Verpflichtungsermächtigungen bei den Sonstigen Investitionen anzupassen. Beim „ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün“ werden die Verpflichtungsermächtigungen entsprechend nicht mehr benötigt. Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen bei den Sonstigen Investitionen verteilt sich danach wie folgt:

Plan 2023 zu Lasten 2024: 1.710 Tsd. Euro.
Plan 2023 zu Lasten 2025: 500 Tsd. Euro.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen beim „ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün“ verteilt sich danach wie folgt:

Plan 2023 zu Lasten 2024: 2.704 Tsd. Euro.

2.10 Umschichtungen zwischen konsumtiven und investiven Ermächtigungen für Maßnahmen in den Naturschutzgebieten (NSG) Boberger Niederung und Moorgürtel zwischen der Produktgruppe 292.13 „Naturschutz“ und dem Aufgabenbereich 292 „Naturschutz und Grünplanung“ im Haushaltsjahr 2023

In den Naturschutzgebieten Boberger Niederung und Moorgürtel wird zur Sicherung und Anhebung des Wasserhaushaltes in Moorbereichen die Errichtung von Wehren und Spundwänden vorangetrieben. Mit den Stauwehren wird der Abfluss des Moorwassers so geregelt, dass ein für eine Erhaltung und Entwicklung der Feuchtflächen und Moorböden optimaler Wasserstand eingestellt werden kann. Die Spundwände dienen einer dauerhaften Rückhaltung

des Oberflächenwassers in den Moorkörpern. Derzeit laufen die ersten Planungen für den Bau der Wehre und Spundwände.

Mit der Drucksache 22/5153 wurden bereits 200 Tsd. Euro bereitgestellt, um Wehre und Spundwände in den Naturschutzgebieten Duvenstedter Brook und Moorgürtel zu errichten. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen.

Für die Umsetzung der neuen Maßnahmen in den Naturschutzgebieten Boberger Niederungen und Moorgürtel werden insgesamt Investitionskosten in Höhe von rund 313 Tsd. Euro anfallen. Davon entfallen auf die Anschaffung und Umsetzung der Stauwehre im Naturschutzgebiet Moorgürtel rund 100 Tsd. Euro. Die zugehörigen Abschreibungen für die Spundwände und Wehre belaufen sich in 2023 für eine Nutzungsdauer von 20 Jahren bei einer angenommenen Aktivierung Ende 2023 auf rund 1 Tsd. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

In 2023 werden die Ermächtigungen im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in der Produktgruppe 292.13 „Naturschutz“ um 313 Tsd. Euro im Produkt „Natur- und Landschaftsschutz“ abgesenkt. Gleichzeitig werden im Aufgabenbereich 292 „Naturschutz und Grünplanung“ die geplanten Auszahlungsermächtigungen für die „Sonstigen Investitionen“ um 313 Tsd. Euro erhöht. Für das Haushaltsjahr 2023 werden die veranschlagten Kosten aus Abschreibungen in der Produktgruppe 292.13 „Naturschutz“ im Produkt „Natur- und Landschaftsschutz“ um 1 Tsd. Euro erhöht.

- 2.11 Umschichtungen zwischen investiven und konsumtiven Ermächtigungen für die Finanzierung von Mehrbedarfen in Planten un Blumen zwischen dem Aufgabenbereich 292 „Naturschutz und Grünplanung“ und der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme N“ im Haushaltsjahr 2023

Die Parkanlage Planten un Blumen ist ein wichtiger Bestandteil der Hamburger Innenstadt. Die Vielfältigkeit und die zentrale Lage machen den Park für Einheimische und Gäste der Hansestadt gleichermaßen attraktiv. In den letzten Jahren wurden Instandsetzungen in wichtigen Parkarealen vorgenommen. So konnte 2019 die dringend sanierungsbedürftige Wasserlichtorgel grundinstand gesetzt werden, um den dauerhaften Betrieb sicherzustellen (Drucksache 21/11474). Die Wasserlichtorgel fasziniert in den Sommermonaten allabendlich hunderte von Besucherinnen und Besuchern mit ihren Lichtspie-

len und ist ein Besuchermagnet innerhalb von Planten un Blumen. Aber nicht nur die Wasserlichtorgel, sondern die gesamten technischen Wasseranlagen unterliegen einer regelmäßigen Inspektion und besonderen Pflege, um den Betrieb gewährleisten und Instandsetzungen bedarfsgerecht umsetzen zu können. Der Pflegeaufwand in der gesamten Parkanlage ist sehr intensiv und aufwändig. Die erheblich gestiegenen Energie- und Betriebskosten kommen hier besonders zum Tragen und führen zu Mehrkosten, die in Höhe von 313 Tsd. Euro durch eine Umschichtung aus dem Investitionsprogramm „ZP Wohnungsbaufolgekosten“ gedeckt werden sollen.

Im Investitionsprogramm „ZP Wohnungsbaufolgekosten“ ist eine Absenkung der Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 313 Tsd. Euro möglich, da sich die Planungen zur Umsetzung des Lohmühlengrünzuges und des Rüschnparks im Bezirk Hamburg-Mitte sowie der Parkanlage Elfenwiese im Bezirk Harburg verzögern und eine Realisierung dieser voraussichtlich erst ab 2024 erfolgen wird. Die Gelder stehen entsprechend zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

In 2023 werden die geplanten Auszahlungsermächtigungen im Aufgabenbereich 292 „Naturschutz und Grünplanung“ für das Investitionsprogramm „ZP Wohnungsbaufolgekosten“ um 313 Tsd. Euro abgesenkt sowie die damit im Zusammenhang stehenden Abschreibungen in der Produktgruppe 292.14 um 1 Tsd. Euro. Gleichzeitig werden im Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme N“ im Produkt „ZP Aufwertung ö. Freiräume u. Kleingärten“ die Ermächtigungen um 313 Tsd. Euro erhöht.

- 2.12 Haushaltsneutrale Veranschlagung von Erlösen und Kosten aus der Rückzahlung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) im Rahmen des Förderprogramms Schallschutzmaßnahmen in der Produktgruppe 293.11 „Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“ zur Finanzierung von allgemein stark gestiegenen Energie- und Betriebskosten im Bereich der Sanierungsanlagen der Produktgruppe 296.09 „Bodenschutz und Altlasten“ im Haushaltsjahr 2023
- 2016 wurde durch die BUKEA das Förderprogramm „Lärmschutzprogramm zur Lärminderung durch Schallschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden im Bestand mit starker Lärmbelastung an besonders verkehrsreichen Straßen im Stadt-

gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg“ eingerichtet mit dem Ziel Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden zu fördern, welche zu einer kurzfristigen und nachhaltigen Verbesserung der Wohnqualität an stark lärmbehafteten Straßen in Hamburg beitragen.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms wurde die IFB beauftragt. Neben Bundesgeldern aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) wurde aus der Produktgruppe 293.11 „Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“ der hamburgische Ko-Finanzierungsanteil der IFB im Zeitraum von 2016 bis 2018 zur Abwicklung des Förderprogramms „Schallschutzmaßnahmen“ zur Verfügung gestellt. Eine Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms war bis zum Herbst 2020 möglich. Auf Grund der COVID-19-Pandemie konnten viele Bewilligungen nicht zeitnah in 2020 und 2021 umgesetzt werden, sodass sich der Zeitraum zur Umsetzung und Abrechnung der bewilligten Maßnahmen verlängert hat. Die finale Abwicklung des letzten Förderfalls erfolgte erst Anfang 2023. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist sowie Abrechnung mit dem Bund kann im Jahr 2023 die Rückzahlung der nicht an Fördermittelempfänger ausgezahlten Fördermittel von der IFB an die Produktgruppe 293.11 erfolgen. Die Höhe der Rückzahlung beträgt rund 464 Tsd. Euro.

Gemäß §3 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) sowie §4 Absatz 3 Bundes-Bodenschutzgesetz (BodSchG) i. V. m. dem Hamburgischen Bodenschutzgesetz (HmbBodSchG) ist die FHH zur Sanierung und Sicherung von altlastbehafteten Grundstücken verpflichtet. Danach sind kontaminierte Grundstücke so zu sanieren bzw. zu sichern, dass dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den Einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen.

Die korrespondierenden Kostenermächtigungen sollen für Mehrkosten beim Betrieb der bestehenden Altlastensanierungsanlagen eingesetzt werden. Die ergänzende Veranschlagung wird auf Grund der erheblich gestiegenen Energie- und Betriebskosten der Sanierungsanlagen erforderlich. Insbesondere kommen hier – neben den gestiegenen Energiekosten – auch deutlich erhöhte Fremdleistungskosten sowie gestiegene Materialkosten (wie z.B. Aktivkohlefilter) zum Tragen. Insbesondere betroffen von den allgemeinen Energie-, Material- und Betriebskostensteigerungen sind die Sanierungsanlagen der Deponie Georgswerder, am Kämmererufer und dem Süderfeldpark.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

Die geplanten Erlöse der Produktgruppe 293.11 „Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“ werden um 463,7 Tsd. Euro im Produkt „Lärmaktionsplanung“ erhöht.

Im Gegenzug werden die geplanten Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit der Produktgruppe 296.09 „Bodenschutz und Altlasten“ um 463,7 Tsd. Euro im Produkt „Gefahrenabwehr“ erhöht.

- 2.13 Erhöhung von Auszahlungsermächtigungen im Investitionsprogramm „Öffentliche Toiletten“ des Aufgabenbereichs 293 „Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“ im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Mehrbedarfen im Zusammenhang mit der UEFA EURO 2024 durch Absenkung von investiven Ermächtigungen des Einzelplans 9.2, Investitionsprogramm „Zentrale Verstärkung Investition“, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ sowie Erhöhung der investiven Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2023

2017 bewarb sich die FHH erfolgreich als Spielort für die Austragung von Spielen der UEFA EURO 2024.

Auf Grund des hohen zu erwartenden Andrangs an Besucherinnen und Besuchern ist ein zusätzliches Toilettenangebot geplant. Hierfür sollen u. a. vollständig an die öffentliche Ver- und Entsorgung angeschlossene, auch dauerhaft verfügbare Kombitoiletten in modularer Fertigbauweise entstehen. Bedarf für diese Anlagen wird auf Grund der Umstiegssituation bzw. der längeren Verweildauer der Fanströme am S-Bahnhof Eidelstedt sowie an der Ecke Sylvesterallee/Hellgrundweg und an der Ecke Stadionstraße/Hellgrundweg am Volkspark gesehen. Mit der Errichtung der Anlagen wird für die FHH die Situation im Stadionumfeld insbesondere auch im künftigen Ligabetrieb bzw. bei Großveranstaltungen nachhaltig verbessert werden. Diese Kombitoiletten würden an der Außenseite der Anlage standardmäßig mit Trinkwasserspendern ausgestattet, sodass eine grundlegende Versorgung mit Trinkwasser auf den Wegen zum Stadion sichergestellt ist.

Dafür sind zusätzliche investive Auszahlungen im Aufgabenbereich 293 „Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“ in Höhe von 1.800 Tsd. Euro in 2024 erforderlich. Die durch die Investitionen ausgelösten Kosten aus Abschreibungen sowie die mit dem Betrieb der Toilette verbundenen Betriebskosten werden im Haushaltsjahr 2024

innerhalb der Produktgruppe 293.11 „Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“ getragen.

Im Haushaltsjahr 2023 ist zudem für die Auftragsvergabe eine entsprechende investive Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

Die im Haushaltsplan 2023 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsprogramme des Aufgabenbereichs „Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“ sollen im Haushaltsjahr 2023 um 1.800 Tsd. Euro auf 2.880 Tsd. Euro erhöht werden.

Die Zahlungswirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2023 zu Lasten 2024: 2.880 Tsd. Euro.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

Im Aufgabenbereich 293 „Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“ werden beim Investitionsprogramm „Öffentliche Toiletten“ die Auszahlungsermächtigungen um 1.800 Tsd. Euro auf 2.880 Tsd. Euro erhöht. Gleichzeitig werden Auszahlungsermächtigungen beim Investitionsprogramm „Zentrale Verstärkung Investition“ des Aufgabenbereichs 283 „Zentrale Finanzen“ im Einzelplan 9.2 um 1.800 Tsd. Euro abgesenkt.

- 2.14 Erhöhung von Kostenermächtigungen für den Betrieb einer öffentlichen Toilette am Drob Inn und für die verstärkte Nassreinigung im Umfeld des Hauptbahnhofs in der Produktgruppe 293.11 „Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“ im Haushaltsjahr 2024 durch Bereitstellung von Ermächtigungen aus dem Einzelplan 9.2 der Produktgruppen 283.01 „Zentrale Ansätze I“ und 283.02 „Zentrale Ansätze II“

In Umsetzung der Drucksache 21/5143 (Künftige Wahrnehmung der Aufgabe Bau, Unterhaltung und Betrieb öffentlicher Toiletten) werden seit 2017 verstärkt Baumaßnahmen zur Schaffung einer ansprechenden und anforderungsgerechten Toiletteninfrastruktur umgesetzt.

In Hinblick auf die Situation am Hauptbahnhof und dessen Umfeld hat sich der Senat 2023 gemeinsam für den Bau einer Toilettenanlage am Drob Inn entschieden. Ziel ist es im Umfeld des Drob Inns die Attraktivität des Aufenthalts zu erhöhen und die Sauberkeit im Umfeld zu verbessern.

Daher wird ergänzend zur Umgestaltung des Vorplatzes am August-Bebel-Park, Ecke Repsoldstraße, eine weitere gendergerechte niedrig-

schwellige Toilettenanlage gebaut und somit ein kostenloses und leicht zugängliches Angebot für alle Geschlechter, wie es sich bereits vor allem in Bahnhofsumfeldern und sonstigen „Hot-Spots“ bewährt hat, geschaffen. Die öffentliche Toilette am Drob Inn wird ab dem 2. Halbjahr 2023 in Betrieb genommen. Die Finanzierung der damit verbundenen konsumtiven Bedarfe für die Betriebskosten in Höhe von 68 Tsd. Euro sowie für die Abschreibungen in Höhe von 7 Tsd. Euro erfolgt in 2023 zu 1/3 aus Ermächtigungen des Einzelplans 6.2 sowie zu 2/3 durch einen Sollübertrag aus dem Einzelplan 9.2 und im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 136 Tsd. Euro bzw. 14 Tsd. Euro vollständig durch den Einzelplan 9.2.

Außerdem wurde in 2023 zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum im Umfeld des Hauptbahnhofs die Nassreinigung durch die Stadtreinigung Hamburg (SRH) räumlich ausgeweitet und die Reinigungsintervalle erhöht. Für 2023 erfolgte die Finanzierung der 713 Tsd. Euro durch den Einzelplan 6.2 (1/3) und einem Sollübertrag aus dem Einzelplan 9.2 (2/3). Im Haushaltsjahr 2024 werden die Ermächtigungen vollständig durch den Einzelplan 9.2 zur Verfügung gestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

In der PG 293.11 „Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“ werden im Produkt „Management Stadtbild“ die Ermächtigungen im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ um 849 Tsd. Euro sowie im Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ in Höhe von 14 Tsd. Euro erhöht. Im Gegenzug werden in der Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“ beim Produkt „Sonstige Zentrale Ansätze“ im Kontenbereich „Sonstige Kosten“ die Ermächtigungen um 7 Tsd. Euro sowie im Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ um 424,5 Tsd. Euro abgesenkt. In der Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“ erfolgt beim Produkt „Allgemeine Zentrale Reserve“ eine Absenkung der Ermächtigungen im Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ um 424,5 Tsd. Euro sowie im Kontenbereich „Kosten aus Abschreibungen“ um 7 Tsd. Euro.

- 2.15 Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten aus Transferleistungen in der Produktgruppe 295.11 „Energie und Klima“ im Haushaltsjahr 2023

Die Einwerbung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen wird erforderlich durch die Verlängerung der gebäudebezogenen Energiebera-

tung in Hamburg („Hamburger Energielosten“ im Jahr 2023 für den Zeitraum Juni 2024 – Dezember 2026). Die BUKEA beabsichtigt die Energieersterberatungsleistung über eine Zuwendung zu finanzieren bzw. umzusetzen.

Die Hamburger Energielotsen erbringen seit Juni 2019 eine unabhängige und kostenfreie Energieberatung für Privatpersonen und Unternehmen aus Hamburg. Sie beraten zu allen Fragen rund um das energiesparende Bauen, Modernisieren und Wohnen.

Die im Haushaltsplan 2023/2024 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Transferleistungen in der Produktgruppe 295.11 „Energie und Klima“ sollen im Haushaltsjahr 2023 um 1.712 Tsd. Euro auf 2.432 Tsd. Euro erhöht werden.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Transferleistungen verteilt sich danach wie folgt:

Plan 2023 zu Lasten 2024: 1.090 Tsd. Euro.

Plan 2023 zu Lasten 2025: 666 Tsd. Euro.

Plan 2023 zu Lasten 2026: 676 Tsd. Euro.

2.16 Umschichtung zwischen konsumtiven und investiven Ermächtigungen für Maßnahmen zum Schutz vor dem Wolf zwischen der Produktgruppe 296.11 „Agrarwirtschaft“ und den Sonstigen Investitionen im Aufgabenbereich 296 „Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten“ im Haushaltsjahr 2023

Die tierhaltende Landwirtschaft in Hamburg ist besonders durch eine extensive Weidehaltung geprägt. Die Weidewirtschaft ist sowohl für eine tierwohlorientierte Haltung von Nutztieren, als auch für die Biodiversität von Pflanzenbeständen von großer Bedeutung und wird darüber hinaus auch als Kulturgut (z. B. in der Wanderschäfererei) angesehen. Sowohl aus naturschutzfachlicher als auch aus landwirtschaftlicher Sicht wird ihre Wichtigkeit anerkannt und nicht zuletzt auch durch entsprechende Programme finanziell gefördert (z. B. Sommerweidehaltung).

Bisher gab es keine Nachweise für residente Wölfe im Hamburger Stadtgebiet. Im Sachsenwald, an der Grenze zu Schleswig-Holstein, hat sich jedoch jüngst ein Wolfspaar angesiedelt. Es ist zu erwarten, dass sich hier zeitnah ein Rudel etablieren könnte. Da Wölfe sich in sehr großen Revieren bewegen, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass diese Tiere auch auf Hamburger Gebiet übertreten.

Zum Schutz der hiesigen Weidetiere vor Wolfsangriffen soll daher eine Förderrichtlinie erarbeitet werden, die Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf fördert. Gefördert werden sollen dabei u. a. der Erwerb und die Installation wolfsabweisender Schutzzäune und Einrichtungen sowie dazugehörige Ausrüstungsgegenstände (z. B. Stromgeräte), die Anschaffung von Herdenschutzhunden und die Einrichtung von Untergrabenschutz und Nachtpferchen.

Es wird aktuell von jährlich ca. 10 Förderanträgen im Umfang von jeweils 20 bis maximal 30 Tsd. Euro ausgegangen. Für die Umsetzung in 2023 sollen – zusätzlich zu bereits eingeplanten Auszahlungsermächtigungen des Aufgabenbereiches 296 „Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten“ – Kostenermächtigungen der Produktgruppe 296.11 „Agrarwirtschaft“ zu den Sonstigen Investitionen des Aufgabenbereiches umgeschichtet werden. Für das Jahr 2023 ist mit einem geringeren Fördervolumen zu rechnen, da das Förderprogramm voraussichtlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2023 startet. Die Finanzierung in 2024 wird aus vorhandenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Einzelplans 6.2 erfolgen.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

In der Produktgruppe 296.11 „Agrarwirtschaft“ werden im Produkt „Agrarwirtschaft“ die Ermächtigungen im Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ um 100 Tsd. Euro abgesenkt. Gleichzeitig werden im Aufgabenbereich 296 „Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten“ die Auszahlungen für die Sonstigen Investitionen um 100 Tsd. Euro erhöht. Die notwendigen Abschreibungen werden zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit im Rahmen der Bewirtschaftung bereitgestellt.

2.17 Umschichtung zwischen investiven und konsumtiven Ermächtigungen für die Erstellung eines Gutachtens im Zusammenhang mit der Sanierung der Revierförstereien zwischen dem Investitionsprogramm „ZP Forstinvestitionen“ des Aufgabenbereiches 296 „Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten“ und der Produktgruppe 296.12 „Zentrale Programme A“ im Haushaltsjahr 2023

Im Rahmen der Drucksache 22/10301 wurden der BUKEA für die Sanierung der Revierförstereien in den Bezirken investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 500 Tsd. Euro jeweils für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 zur Verfügung gestellt. Hintergrund ist ein großer Investi-

onsstau bei den Dienstwohnungs-, den Sozial- und Wirtschaftsgebäuden und bei den übrigen Immobilien der Revierförstereien. Um eine einheitliche und transparente Bewertung des Renovierungsbedarfes festzustellen und um erforderliche zukünftige Maßnahmen zu priorisieren, ist die Erstellung einer gutachterlichen Schadensaufnahme erforderlich. Für die Beauftragung und Abrechnung des Gutachtens werden jedoch konsumtive Mittel in Höhe von voraussichtlich 100 Tsd. Euro benötigt. Als Voraussetzung für eine sparsame und sachgerechte Verwendung der mit der Drucksache 22/10301 bewilligten Mittel soll die Finanzierung des Gutachtens aus den zur Verfügung gestellten investiven Auszahlungsermächtigungen erfolgen und zentral von der BUKEA beauftragt werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 ergeben sich insgesamt folgende Veränderungen:

Im Aufgabenbereich 296 „Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten“ werden beim Investitionsprogramm „Zentrales Programm Forstinvestitionen“ die Auszahlungsermächtigungen um 100 Tsd. Euro abgesenkt. Gleichzeitig werden in der Produktgruppe 296.12 „Zentrale Programme A“; Produkt „Zentrales Programm Forstinvestitionen“ die Ermächtigungen im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ um 100 Tsd. Euro erhöht. Eine Änderung der Abschreibungen erfolgt nicht, da mit der Drucksache 22/10301 nur Auszahlungsermächtigungen ohne entsprechende Abschreibungen veranschlagt wurden. Mögliche Abschreibungen werden gemäß Drucksache 22/10301 bedarfsgerecht im Soll aus dem Einzelplan 9.2 zur Verfügung gestellt.

3. **Nachbewilligungen und Änderungen in den Einzelplänen 2, 4 und 6.2: Aufteilung zusätzlicher Erstattungsmittel an das Institut für Hygiene und Umwelt (HU)**

Das Institut für Hygiene und Umwelt (HU) erbringt als Landesuntersuchungseinrichtung Aufgaben im Bereich der Lebensmittelsicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Umweltuntersuchungen für die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV), für die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) und für die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA). Nach Nr. 1.2.8 Satz 1 der Verwaltungsvorschriften zu §106 i. V. m. Nr. 4.1.3.4.2 der Verwaltungsvorschriften zu §37 LHO sind einem Landesbetrieb die Kosten für diejenigen Leistungen, die er für die Kernverwaltung erbringt, in voller

Höhe zu erstatten. Zur auskömmlichen Finanzierung wurden aus dem Einzelplan der BUKEA für 2023 und 2024 zusätzliche Mittel in Höhe von 3.500 Tsd. Euro jährlich zur Verfügung gestellt. Damit weist der Wirtschaftsplan des HU für diese Jahre in der Planung ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Dieser Betrag wurde zunächst zentral im Einzelplan 6.2 in der Produktgruppe 290.11 „Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen“ im Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ ermächtigt und soll nun abgesenkt und bedarfsgerecht auf die Ämter der drei beteiligten Hauptauftraggebenden Behörden aufgeteilt werden. Hierzu erhalten

- die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (Produktgruppe 297.01 „Verbraucherschutz“) 1.630 Tsd. Euro,
- die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Produktgruppe 259.03 „Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention“) 857 Tsd. Euro,
- innerhalb der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die
 - o Produktgruppe 291.11 „Wasser, Abwasser und Geologie“ 485 Tsd. Euro
 - o Produktgruppe 293.11 „Immissionsschutz und Abfallwirtschaft“ 307 Tsd. Euro
 - o Produktgruppe 296.09 „Bodenschutz und Altlasten“ 217 Tsd. Euro
 - o Produktgruppe 296.11 „Agrarwirtschaft“ 4 Tsd. Euro

jeweils im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“.

Mit den Beträgen sollen die zwischen HU und den Behörden/Ämtern in Ziel- und Leistungsvereinbarungen für mindestens zwei Jahre festgelegten/festzulegenden Dienstleistungen ausfinanziert werden.

Auswirkungen auf die Leistungszwecke der betroffenen Produktgruppen ergeben sich nicht.

Die jeweiligen Bedarfe für die Haushaltsjahre ab 2025 sollen im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung berücksichtigt werden.

4. **Vorwegüberweisung**

Die mit dieser Nachbewilligungsdrucksache angestrebten Änderungen des Haushaltsplans 2023/2024 bedürfen aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen für eine rechtzeitige Auftragsvergabe eines Beschlusses der Hamburgischen Bürgerschaft und somit einer Befassung des zuständigen Ausschusses im Herbst 2023.

5. **Petitum**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen und
2. die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2023/2024 beschließen.

Anlage

Anlage 1 Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2023/2024

Zahlenprotokoll

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 2.0

Ergebnisplan der Produktgruppe 297.01 Verbraucherschutz

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.444	1.630	14.074	12.444	1.630	14.074

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 297.01 Verbraucherschutz

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Leistung Institut für Hygiene und Umwelt	621	9.327	1.630	10.957	9.327	1.630	10.957
Kosten							

Zahlenprotokoll

Einzelplan 4.0

Ergebnisplan der Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.651	857	8.508	7.672	857	8.529

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention

IPR Nummer	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Gesundheitsschutz						
Kosten	13.382	857	14.239	13.520	857	14.377

Einzelplan 6.2

Ergebnisplan der Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus Transferleistungen	7.485	-3.500	3.985	7.493	-3.500	3.993

Zahlenprotokoll

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 290.11 Zentr. Aufg., Recht u. Beteilig. (ZR)

IPR Nummer	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
INSTITUT FÜR HYGIENE UND UMWELT	8.139	-3.500	4.639	8.139	-3.500	4.639
Kosten						

Ergebnisplan der Produktgruppe 291.11 Wasser, Abwasser und Geologie

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Erlöse	31.076	705	31.781	31.216	105	31.321
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.847	1.146	48.993	47.141	496	47.637
Kosten aus Abschreibungen	37.842	14	37.856	36.061	171	36.232
Sonstige Kosten	967	0	967	1.032	50	1.082

Zahlenprotokoll

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 291.11 Wasser, Abwasser und Geologie

IPR Nummer	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Schutz und Bewirtschaftung der Gewässer						
Erlöse	19.249	40	19.289	19.808	41	19.849
Kosten	42.456	428	42.884	42.456	479	42.935
Hochwasserschutz						
Erlöse	9.252	665	9.918	8.832	64	8.896
Kosten	47.562	665	48.227	45.650	64	45.714
Betriebl. Umweltschutz (Abwasserwirtsch.)						
Kosten	6.451	67	6.518	6.451	174	6.625

Ergebnisplan der Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen W

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.168	30	6.198	6.035	30	6.065

Zahlenprotokoll

Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe 291.14 Bezirkliche Zuweisungen W

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Zweckzuweisungen						
ZZ Trinkwassermotbrunnen Fachämter D1	30	30	60	30	30	60

Ergebnisplan der Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme W

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus Abschreibungen	525	0	525	982	-157	826

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 291.15 Zentrale Programme W

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
ZP GI Gewässerinfrastruktur	992						
Kosten		203	0	203	344	294	
ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	992						
Kosten		160	0	160	372	265	

Zahlenprotokoll

Investitionen des Aufgabenbereichs 291 Wasser, Abwasser und Geologie

	2023		2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Einzelinvestitionen					
EZ Uferwand Eilbekkanal GI N-östl. Wagnerbr					
Auszahlungen	0	0	0	2.000	2.000
Verpflichtungsermächtigungen	0	4.558	4.558	0	0
Investitionsprogramme					
Investition wird neu eingerichtet					
Grunderwerb Hochwasserschutz VI					
Einzahlungen	0	138	138	0	0
Auszahlungen	500	138	638	500	500
Hochwasserschutz und Schleusen					
Einzahlungen	11.200	1.440	12.640	11.200	11.200
Auszahlungen	2.554	1.440	3.994	3.104	3.104
Hochwasserschutz und Schleusen II					
Einzahlungen	0	2.159	2.159	0	0
Auszahlungen	9.973	2.159	12.132	5.873	5.873
Regenwasserbehandlungsanlagen (RWBA)					
Investition wird neu eingerichtet					
Auszahlungen	0	0	0	6.400	6.400
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	5.566	5.566
ZP Grundinstand. Gewässerinfrastruktur					
Auszahlungen	0	0	0	2.812	812
Verpflichtungsermächtigungen	3.000	-3.000	0	0	0
ZP Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen					
Auszahlungen	1.534	0	1.534	9.059	2.659
Verpflichtungsermächtigungen	3.000	1.272	4.272	3.000	3.000

Zahlenprotokoll

Ergebnisplan der Produktgruppe 292.13 Naturschutz

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.029	-313	5.716	6.091	0	6.091
Kosten aus Abschreibungen	435	1	436	440	0	440

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 292.13 Naturschutz

Natur- und Landschaftsschutz	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten	7.192	-312	6.880	7.305	0	7.305

Ergebnisplan der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus Abschreibungen	1.388	-1	1.387	1.927	0	1.927
Globale Mehrkosten	17.715	313	18.028	15.323	0	15.323

Zahlenprotokoll

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 292.14 Zentrale Programme N

IPR Nummer	2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
992	17.660	312	17.972	0
Kosten			16.106	0
				16.106

Investitionen des Aufgabenbereichs 292 Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz

	2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Investitionsprogramme				
ZP Besondere Einzelmaßnahmen Grün				
Auszahlungen	2.404	0	2.404	-1.500
Verpflichtungsermächtigungen	4.204	-1.500	2.704	0
ZP Wohnungsbaufolgekosten				
Auszahlungen	2.783	-313	2.470	0
Sonstige Investitionen				
Auszahlungen	210	313	523	1.500
Verpflichtungsermächtigungen	210	2.000	2.210	0
			210	0
				210

Zahlenprotokoll

Ergebnisplan der Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Erlöse	19.323	464	19.786	19.383	0	19.383
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	75.042	307	75.349	75.295	1.156	76.451
Kosten aus Abschreibungen	1.148	0	1.148	1.295	14	1.309

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 293.11 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

	IPR Nummer	2023			2024		
		Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Betriebl. Umweltschutz medienübergreifend	713						
Kosten		7.099	21	7.120	7.099	21	
Lärmaktionsplanung	713						
Erlöse		102	464	566	103	0	
Luftreinhaltung	713						
Kosten		2.662	199	2.861	2.662	199	
Abfallwirtschaft	722						
Kosten		1.268	87	1.355	1.268	87	
Management Stadtbild	722						
Kosten		67.306	0	67.306	67.589	863	
						68.452	

Zahlenprotokoll

Investitionen des Aufgabenbereichs 293 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

	2023		2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Investitionsprogramme					
Öffentliche Toiletten					
Auszahlungen	0	0	0	1.800	2.880
Verpflichtungsermächtigungen	1.080	1.800	2.880	0	0

Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppe 295.11 Energie und Klima

	2023		2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
VE für Kosten aus Transferleistungen	720	1.712	2.432	1.108	1.108

Ergebnisplan der Produktgruppe 296.09 Bodenschutz und Altlasten

	2023		2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.495	681	4.176	217	8.413

Zahlenprotokoll

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 296.09 Bodenschutz und Altlasten

IPR Nummer	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Bodeninformationssysteme						
713						
Kosten	1.423	43	1.466	1.423	43	1.466
Gefahrenabwehr						
713						
Kosten	8.055	551	8.605	8.055	87	8.142
Flächenrecycling						
713						
Kosten	2.146	87	2.233	2.146	87	2.233

Ergebnisplan der Produktgruppe 296.11 Agrarwirtschaft

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.319	4	2.323	2.338	4	2.342
Kosten aus Transferleistungen	2.322	-100	2.222	2.301	0	2.301

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 296.11 Agrarwirtschaft

IPR Nummer	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Agrarwirtschaft						
841						
Kosten	9.266	-100	9.166	9.205	0	9.205
Forstwirtschaft, Jagd						
841						
Kosten	740	4	744	740	4	744

Zahlenprotokoll

Ergebnisplan der Produktgruppe 296.12 Zentrale Programme A

	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.319	100	2.419	2.338	0	2.338

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 296.12 Zentrale Programme A

IPR Nummer	2023			2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Zentrales Programm Forstinvestitionen						
992	5	100	105	15	0	15
Kosten						

Zahlenprotokoll

Investitionen des Aufgabenbereichs 296 Agrarwirtschaft

	2023		2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Investitionsprogramme					
Zentrales Programm Forstinvestitionen					
Auszahlungen	600	-100	500	0	600
Sonstige Investitionen					
Auszahlungen	0	100	100	0	0

Einzelplan 9.2

Ergebnisplan der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

	2023		2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Sonstige Kosten	9.393	0	9.393	8.033	8.026
Globale Mehrkosten	108.982	0	108.982	238.827	238.402

Zahlenprotokoll

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I

IPR Nummer	2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
992	62.038	0	62.038	-432
Sonstige Zentrale Ansätze				
Kosten			13.404	12.972

Ergebnisplan der Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II

	2023		2024	
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.- betrag Tsd. EUR
Globale Mehrkosten	12.500	0	12.500	-425
Kosten aus Abschreibungen	2.500	0	2.500	-7
			12.500	12.076
			2.500	2.493

Zahlenprotokoll

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II

	IPR Nummer	2023		2024		
		Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.-betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Allgemeine Zentrale Reserve	992	15.000	0	15.000	-432	14.569
Kosten						

Investitionen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen

	2023		2024		
	Fort. Plan bisher Tsd. EUR	Veränd.-betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR	Veränd.-betrag Tsd. EUR	Fort. Plan neu Tsd. EUR
Investitionsprogramme					
Zentrale Verstärkung Investition					
Auszahlungen	175.806	0	175.806	-1.800	148.810

Anderungen im Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter

Zuweisungen aus dem Einzelplan 6.2

Zahlenprotokoll

Zuweisungen aus dem Aufgabenbereich 291

Zuweisungen von Kosten des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

		Gesamt	HH-Mitte	Altona	Eimsbüttel	HH-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zweckzuweisungen									
ZZ Trinkwassernetzbrunnen Fachämter D1									
2023	Fortg. Plan bisher	30	5	3	5	5	7	2	3
	Veränderungsbetrag	30	5	3	5	5	7	2	3
	Fortg. Plan neu	60	10	6	10	10	14	4	6
2024	Fortg. Plan bisher	30	5	3	5	5	7	2	3
	Veränderungsbetrag	30	5	3	5	5	7	2	3
	Fortg. Plan neu	60	10	6	10	10	14	4	6

Zahlenprotokoll

Zuweisungen von Auszahlungen für Investitionen des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

Einzelzuweisungen		Gesamt Tsd. EUR	HH-Mitte Tsd. EUR	Altona Tsd. EUR	Eimsbüttel Tsd. EUR	HH-Nord Tsd. EUR	Wandsbek Tsd. EUR	Bergedorf Tsd. EUR	Harburg Tsd. EUR
EZ Uferwand Eilbekkanal GI N-östl. Wagnerbr									
Zuweisung wird neu eingerichtet									
	Fortg. Plan bisher	0				0			
2023	Veränderungsbetrag	0				0			
	Fortg. Plan neu	0				0			
	Fortg. Plan bisher	0				0			
2024	Veränderungsbetrag	2.000				2.000			
	Fortg. Plan neu	2.000				2.000			

Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Auszahlungen für Investitionen des Aufgabenbereichs nach Bezirksämtern

VE aus Einzelzuweisungen		Gesamt Tsd. EUR	HH-Mitte Tsd. EUR	Altona Tsd. EUR	Eimsbüttel Tsd. EUR	HH-Nord Tsd. EUR	Wandsbek Tsd. EUR	Bergedorf Tsd. EUR	Harburg Tsd. EUR
EZ Uferwand Eilbekkanal GI N-östl. Wagnerbr									
Zuweisung wird neu eingerichtet									
	Fortg. Plan bisher	0				0			
2023	Veränderungsbetrag	4.558				4.558			
	Fortg. Plan neu	4.558				4.558			
	Fortg. Plan bisher	0				0			
2024	Veränderungsbetrag	0				0			
	Fortg. Plan neu	0				0			

Zahlenprotokoll

Leistungszwecke

Kosten und Erlöse der Produktgruppe Steuerung und Service (D1)

	IPR	Gesamt Tsd. EUR	HH-Mitte Tsd. EUR	Altona Tsd. EUR	Eimsbüttel Tsd. EUR	HH-Nord Tsd. EUR	Wandsbek Tsd. EUR	Bergedorf Tsd. EUR	Harburg Tsd. EUR
Katastrophenschutz	112								
Kosten									
2023									
Fortg. Plan bisher		468	220	11	11	10	189	12	15
Veränderungsbetrag		30	5	3	5	5	7	2	3
Fortg. Plan neu		498	225	14	16	15	196	14	18
2024									
Fortg. Plan bisher		471	220	11	11	10	192	12	15
Veränderungsbetrag		30	5	3	5	5	7	2	3
Fortg. Plan neu		501	225	14	16	15	199	14	18